



# allgemeine fleischer zeitung

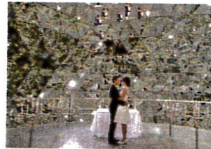
FLEISCHWIRTSCHAFT.DE

WOCHEENZEITUNG FÜR HANDWERK, INDUSTRIE UND HANDEL · ORGAN DES DFV

135. JAHRGANG · NR. 42 · 17. OKTOBER 2018

## Nachrichten Zwei Schlachthöfe wegen Verstößen geschlossen

Wieder haben Videos von Tierschützern und deren öffentliche Ausstrahlung für einen Skandal gesorgt. **Seite 3**



## Trends Die schönsten Plätze für große Momente

Bei rauschenden Festen kommt es immer auf den richtigen Rahmen an. **Seite 22**

# Verbandsbeitrag steigt

Beim DFV-Tag in Hamburg ringen die Fleischer um die Finanzen ihrer Interessenvertretung. Auf politischer Seite ist das Handwerk indes gut aufgestellt.

### HAMBURG

SANDRA SIELER

Der Perspektivbeschluss von Potsdam im vergangenen Jahr bildete einen ersten Schritt zur Zukunftssicherung der Interessenvertretung der Fleischer. Der diesjährige Verbandstag in Hamburg machte deutlich, dass das noch nicht alles sein kann. Die sinkenden Mitgliedszahlen und damit geringeren Beitragseinnahmen des Deutschen

Fleischer-Verbands können und wollen die verbleibenden Betriebe nicht allein durch Beitragserhöhungen abfedern. Die Mitgliederversammlung am Montag dieser Woche erteilte dem Präsidium einen eindeutigen Auftrag, sich dazu weitergehende Gedanken zu machen. Der neuen Beitragsordnung, die für 2019 einen Beitrag von 281 Euro vorsieht, stimmten die Delegierten aber schließlich zu.

Insgesamt stand das Fleischer-treffen im Norden im Zeichen des

sonnigen Wetters. Die Bilanz des DFV-Präsidenten zeigte viel Licht, etwa die erfreulich konstruktiv angelegene Zusammenarbeit mit der neuen Bundesernährungsministerin Julia Klöckner (CDU). Bei ihr erzielte man insbesondere aus der AG Lebensmittelhandwerk heraus tolle Lobbyerfolge. Auch der Kontakt zur Landwirtschaft habe sich intensiviert. Seite an Seite kämpfte man für den Vierten Weg. Wie der Aufschub für die betäubungslose Ferkelkastration zeigt, mit Erfolg.

Dohrmanns Blick auf die politische Lage in Deutschland zeigte aber auch schwere Schatten. Mit der Performance der Großen Koalition ging er hart ins Gericht. Er stellte sich ernsthaft die Frage, ob sich die politische Elite ihrer Aufgabe bewusst ist oder ob es nur noch um die persönliche Profilierung geht. Festredner und Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel aus dem Bundesernährungsministerium lieferte da keine überzeugenden Antworten. | afz 42/2018 **Seiten 2+5**

## Klimaschutz: Masthähnchen schlägt Biohuhn

### AARHUS

Auf ein Dilemma zwischen dem Tier- und dem Umweltschutz hat Prof. Jørgen E. Olesen vom Institut für Agrarökologie der Universität Aarhus hingewiesen. Wie Olesen vergangene Woche gegenüber der Zeitung „Berlingske“ erklärte, stellt aus der Perspektive des Klimaschutzes das konventionell gehaltene und gemästete Huhn die bessere Alternative zum Biohuhn dar. Im Gegensatz zu diesem verbrauche es nämlich weniger Futter, sei in einer kürzeren Zeit ausgemästet und verursache damit weniger „Klimastress“, wenn man die Beziehung zwischen Aufwand und Nutzen auf die Emissionen pro erzeugtem Kilogramm Fleisch anwende. Bio-Verbände halten diese Interpretation für „zu eng“. red | afz 42/2018



## Neue Weißwurstkönigin heißt Magdalena Heimann

Magdalena Heimann ist die 6. Bayerische Weißwurstkönigin. Die 20-jährige Metzgerfachverkäuferin aus Wildenholzen im oberbayerischen Landkreis Ebersberg konnte sich gegen sechs weitere Finalistinnen durchsetzen. Allein ins Finale zu kommen ist eine

Leistung: Gleich 55 Bewerberinnen aus allen Regierungsbezirken Bayerns wollten den begehrten Titel. Königin Lena I. ist Nachfolgerin von Ramona, von der sie die Insignien des Amtes überreicht bekam. Foto: Metzgerinnung Arberland | afz 42/2018

ANZEIGE



## Fleischer treffen sich zur Süffa in Stuttgart

### STUTTGART

Die Süffa, die Fachmesse für Fleischerhandwerk und mittelständische Industrie, findet vom 20. bis 22. Oktober in den Hallen 7 und 9 der Landesmesse Stuttgart statt. Rund 240 Aussteller präsentieren den etwa 8 800 erwarteten Fachbesuchern Neues und Bewährtes. Außerdem gibt es ein spannendes Rahmenprogramm. **Beilage**

## Nachrichten Klimasteuer auf Rindfleisch /4

## Regional Rhöner Wurstmarkt /6

## Regional Victor Nettey spielt mit den Medien /11

## Aktionen Promoteur für spanischen Schinken

Der Produktverband für den Jamón Ibérico lässt einen Info-Truck durch Deutschland rollen. Im Gepäck: viel Schinken-Wissen. **Seite 16**

ANZEIGE



www.zentrag.de

## Partner des Fleischerhandwerks

Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
auf der SÜFFA in Halle 7, Stand A31



# Betriebsführung

## Wenn Verjährung droht

Mit dem Jahreswechsel am 31. Dezember ist ein wichtiges Datum für die Verjährung von Forderungen gesetzt. Was Sie jetzt beachten müssen.

BERND DRUMANN

Spätestens zum Ende jeden Jahres geht es um die regelmäßige Verjährungsfrist. Diese beträgt drei Jahre und beginnt frühestens mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, also mit Ablauf des 31. Dezember.

Drei Jahre später, um 24:00 Uhr des 31. Dezember, endet sie. Speziell die Forderungen, die im Jahr 2015 fällig wurden, sind jetzt genauer zu betrachten. In wenigen Wochen droht ihnen die Verjährung.

Offene Forderungen, die über einen längeren Zeitraum nicht haben realisiert werden können, werden häufig vergessen. Spätestens im letzten Quartal des Jahres sollten deshalb all jene offenen Rechnungen in Hinblick auf die Verjährung sorgfältig überprüft werden. Das betrifft jetzt das Jahr 2015.

Ist das Rechnungsdatum immer der Ausgangspunkt für die Fristberechnung? Nein, entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem die Forderung fällig geworden ist und nicht der Zeitpunkt oder das Datum der Rechnungsstellung. In der Regel ist eine Rechnung zeitnah zur erbrachten Lieferung oder Leistung zu erstellen. Wäre eine Rechnungsstellung zum Beispiel bereits in 2015 möglich gewesen, weil eine Lieferung oder Leistung erbracht wurde, und war diese auch abrech-

nungsfähig, so ist es in Bezug auf die Verjährung nicht unbedingt hilfreich, mit der Berechnung bis ins Jahr 2016 zu warten.

Ist eine kürzere Verjährungsfrist als drei Jahre möglich? Die Antwort lautet: Ja, neben der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren gibt es auch etliche kürzere Fristen. Für den Anspruch auf Schadenersatz des Vermieters aus einem Mietverhältnis beispielsweise beträgt die Frist höchstens sechs Monate ab dem Tag der Rückgabe des Mietobjekts, während für Ansprüche aus Transportleistungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) eine einjährige Frist ab Ablieferung des Gutes – vereinfacht ausgedrückt – gilt.

Bewirkt eine einfache Mahnung den Neubeginn der Verjährung? Nein. Das Versenden einer einfachen Mahnung reicht definitiv nicht aus. Nach Paragraf 212 BGB beginnt die Verjährung erneut, sobald ein Anerkenntnis des Schuldners vorliegt oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die neue Verjährungsfrist mit dem Tag des Anerkenntnisses beginnt und nicht erst mit dem Ende des Jahres, wie sonst bei der regelmäßigen Verjährungsfrist üblich. Dies gilt auch für die erwähnten Vollstreckungsmaßnahmen.

Mit einer Teilzahlung beginnt die Verjährungsfrist erneut. Dabei ist entscheidend, ob mit der Teilzahlung auch die Restforderung anerkannt wird. Wird diese bestritten, beginnt die Verjährungsfrist nicht neu. Eine Teilzahlung bedeutet daher also nicht zwingend ein Anerkenntnis der Gesamtforderung. Hilfreiches Indiz für die Sichtweise des Schuldners könnten eventuell Angaben sein, die der Schuldner zum Verwendungszweck der Überweisung bezüglich seiner Zahlung gemacht hat (wie eine Teilzahlung). Das Anerkenntnis der Gesamtschuld sollte man sich vom Schuldner unbedingt schriftlich und mit Datum geben lassen. Liegt eine solche schriftliche Erklärung des Schuldners nicht vor, sollte man auch bei einer Teilzahlung erst einmal davon ausgehen, dass die Restforderung bestritten ist.

Was bedeutet „Hemmung“ der Verjährung? Eine Hemmung kann Verjährungsfristen zum Stillstand bringen. Sie laufen also für einen gewissen Zeitraum, nämlich den der Hemmung, nicht weiter. Dafür bedarf es jedoch eines Hemmungsgrundes. Fällt dieser Grund weg, läuft die Frist weiter. Die Dauer der Hemmung wird der Verjährungsfrist hinzugerechnet. Es gibt auch die so genannte „Ablaufhemmung“. Hier kann die Verjährungsfrist nicht ablaufen, bis nach einem Ereignis (beispielsweise die Annahme

einer Erbschaft) eine gewisse Zeit verstrichen ist.

Der Schuldner möchte verhandeln. Hemmt das die Verjährungsfrist? Ja. Werden zwischen Gläubiger und Schuldner Verhandlungen über den Anspruch (die Forderung) oder die Umstände geführt, die diesem zu Grunde liegen, ist die Verjährung gehemmt. Und das so lange, bis einer der Verhandlungspartner die Fortsetzung der Verhandlung verweigert (§ 203 Satz 1 BGB). Allerdings tritt die Verjährung dann frühestens drei Monate nach Wegfall des Hemmungsgrunds (Ende der Hemmung – § 203 Satz 2 BGB) ein. Kommt es zum Beispiel zwei Wochen vor der Verjährung zwischen den Parteien zu Verhandlungen (Hemmung der Verjährung), deren Fortsetzung der Gläubiger nach kurzer Zeit jedoch verweigert (Wegfall des Hemmungsgrunds), so endet in diesem Fall die Verjährung nicht zwei Wochen später (Rest der Verjährungsfrist vor der Hemmung), sondern erst nach drei Monaten. Dazu ein Hinweis: Die Beweislast für die Verjährung liegt in der Regel beim Schuldner. Der Gläubiger hingegen hat das Vorliegen einer Hemmung nachzuweisen, denn er ist durch die Hemmung als Ausnahmetatbestand begünstigt.

Welche Maßnahmen sind bei einer drohenden Verjährung zu ergreifen? Zur Hemmung ist grund-

sätzlich die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens geeignet. So kann man vermeiden, dass der Schuldner im schlimmsten Fall zu Recht die „Einrede der Verjährung erhebt“, also erklärt, er zahle nicht, weil die Forderung verjährt sei. Der Antrag auf Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheides sollte bei Gericht allerspätestens am letzten Tag der Verjährungsfrist im Original und ohne formelle Mängel eingereicht sein.

Neben dem schon genannten Anerkenntnis ist auch eine Vereinbarung mit dem Schuldner, dass die Verjährungsfrist verlängert wird, eine mögliche Maßnahme. Ebenso kann vom Schuldner eine Erklärung eingeholt werden, dass dieser auf die Einrede der Verjährung verzichtet. So können gerichtliche Verfahren verhindert werden, die nur angestrengt werden, um den Eintritt der Verjährung zu verhindern.

Für alle Vereinbarungen gilt: Unbedingt schriftlich festhalten und das Datum nicht vergessen. Die schriftliche und lückenlose Dokumentation aller Geschäftsvorgänge sowie eine aktuelle Buchhaltung und ein konsequentes respektvolles Forderungsmanagement sind die beste Absicherung gegen „plötzlich und unerwartet“ eintretende Verjährungen. | afz 42/2018

Der Autor ist Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH